



Niederschrift Nr. 39

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schönenbach am 23. Juli 2018 von 19:30 Uhr bis 20:25 Uhr im Sitzungsraum im Techn. Rathaus Schönenbach

Vorsitzender:	Ortsvorsteher Hansjörg Hall
Zahl der anwesenden Mitglieder:	6 (Normalzahl: 6)
Namen der nicht anwesenden Mitglieder:	./.
Schriftführer:	Anja Siedle
Sonstige:	GR Herr Wolfgang Kern, GR Herr Georg Herth GR Frau Christine Trenkle - entschuldigt
Besucher:	5
Presse:	Herr Heimpel

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **13.07.2018** ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **18.07.2018** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. der Ortschaftsrat beschlussfähig ist, weil mindestens 4 Mitglieder anwesend sind;
4. zur Unterzeichnung der Niederschrift Ortschaftsrat **Manuel Dufner** und Ortschaftsrat **Arnold Hettich** bestimmt werden.

Tagesordnung öffentlich

1. Aktuelle Stunde
 - 1.1. Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)
 - 1.2. Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten
2. Stellungnahme zu Baugesuchen; Erteilung des Einvernehmens
3. Bebauungsplan Gewerbegebiet "Rohrbacher Matte": frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange; Stellungnahme des Ortschaftsrates Schönenbach
4. Sitzungstermine Ortschaftsrat Schönenbach September bis Dezember 2018
5. Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen

TOP 1 Aktuelle Stunde

TOP 1.1 Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)

Sporthalle, alte Sportgeräte

Arthur Schneider spricht den angesammelten Sperrmüll (alte Sportgeräte) in der Sporthalle an. Worauf OV Herr Hall ihm mitteilt, dass er zusammen mit Frau Mona Hettich und dem Hausmeister alle Geräte durchgegangen ist und diese zu einem späteren Zeitpunkt entfernt werden.

Löcher im Asphalt

Manfred Hummel fragt an, ob die Löcher im Asphalt der Josef-Zähringer-Straße zu gemacht werden können, vor allem im Bereich zur Halle hoch von Dorer Erwin. Ebenso das geteerte Stück Bahndamm beim „Alten Bahnhof“ Richtung Vöhrenbach. In diesem Bereich ist es extrem, vermutlich auch weil Fahrzeuge darauf fahren, die breiter sind als der Weg.

OV Herr Hall äußert dazu, da man die Arbeiten am Bahndamm im Zusammenhang mit dem geplanten Recycling Verfahren erledigen kann.

Verkehrsschau „Im Gründle“

GR Wolfgang Kern wünscht bei der nächsten Verkehrsschau die Straße „Im Gründle“ mitaufzunehmen. Er sieht Gefahr für die Nutzer des Bahndamms mit der aktuellen Verkehrsführung; rechts vor links, 30er Zone.

Blitzer

Karl Trenkle hat Gerüchte gehört, dass der Kussenhof Blitzer runter nach Schönenbach Höhe ehemalige „Sonne“ kommt und fragt an, ob dies dem so sei. GR Wolfgang Kern gibt ihm die Auskunft, dass Messungen im Schützenbach und in Schönenbach (nach der Tankstelle an einem Verkehrsschild) durchgeführt werden. Gemessen werden die Frequenz und die Geschwindigkeit. Nach den Auswertungen wird entschieden. Ein Blitzer in Schönenbach wäre wünschenswert und er als Schönenbacher GR wird sich dafür einsetzen. Insgesamt werde gerast.

TOP 1.2 Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten

Das Abstimmungsergebnis über ein Baugesuch aus OR-Sitzung vom 18.06.2018 wurde umgehend an das Bauamt weitergegeben.

„Alter Bahnhof“

Im Gebiet der Außenbereichssatzung „Alter Bahnhof“ Schönenbach stehen weitere Grundstückswünsche von Handwerksbetrieben aus Schönenbach zur Diskussion, Es fand eine Info des Ortschaftsrates über den Stand der Verhandlungen statt. Entscheidungen sind noch nicht gefallen.

TOP 2 Stellungnahme zu Baugesuchen; Erteilung des Einvernehmens

Es liegt nichts vor.

TOP 3 Bebauungsplan Gewerbegebiet "Rohrbacher Matte": frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange; Stellungnahme des Ortschaftsrates Schönenbach

Den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Rohrbacher Matte“ hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 07.11.2017 einstimmig beschlossen. Nach dem der OR Schönenbach bereits in nicht öffentlicher Sitzung im Oktober 2017 über die Planung einer Schönenbacher Firma für einen Neubau auf dem Gelände des Rotenhofes informiert wurde, geht es heute um eine Stellungnahme zu diesem BBP seitens des Ortschaftsrates Schönenbach. Die Ortschafts- und Gemeinderäte von Schönenbach haben die umfassenden Unterlagen mit Scoping-Papier zu den umweltbezogenen Themen, Satzung mit textlicher Festlegung, sowie den zeichnerischen Teil erhalten. Zudem wurde im „Bregtalkurier“ vom 11. Juli die Bürgerschaft informiert um auch ihr die Gelegenheit Äußerung und Erörterung zu geben.

Eine Entscheidungsfindung bezüglich einer Stellungnahme seitens des Ortschaftsrates ist somit gegeben.

Trotzdem ging OV Hall nochmals auf Anlass und Ziel der Planaufstellung ein. Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes „Rohrbacher Matte“ folgt der konkreten Bedarfsanmeldung der Firma AMS Uhren GmbH, die seit vielen Jahrzehnten am Standort Furtwangen-Schönenbach angesiedelt ist. Aufgrund der guten Entwicklung der Firma besteht der Bedarf an Expansions- und Erweiterungsflächen.

Dadurch kann sich die einzig noch verbliebene Uhrenindustrie in Furtwangen den Herausforderungen der Zukunft stellen und vorhandene Arbeitsplätze dauerhaft sichern. Aufgrund der Verbundenheit des Unternehmens zum Furtwanger Standort besteht der Wunsch weiterhin im Stadtteil Schönenbach die Produktion aufrecht zu erhalten. Da der bestehende Standort aufgrund der zu geringen Fläche nicht erweiterbar ist, müssen zur Standortsicherung neue Flächen ausgewiesen werden.

Die Ausweisung neuer Gewerbeflächen dient generell der Stabilisierung und Entwicklung der örtlichen Wirtschaft. Ortsansässigen und regionalen Betrieben soll Raum für eine Umsiedlung und Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung gegeben werden. Alternative Flächen für die Umsiedlung in ein anderes Gewerbegebiet von entsprechender Größe sind derzeit in Furtwangen nicht verfügbar.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für eine verträgliche gewerbliche Nutzung geschaffen werden.

Die Planfläche befindet sich im Stadtteil Schönenbach und grenzt direkt an die Landstraße L175 an, die sich westlich des Plangebietes befindet. Südlich befindet sich der Rotenbauernhof in einem Abstand von ca. 150 m. Im Norden und Osten befinden sich Grünflächen in den Flanken des Tales des Rohrbaches.

Das Gesamtgebiet umfasst eine Größe von 1,0 ha. Dabei ist eine Gebäudefläche von insgesamt 0,53 ha vorgesehen. Im ersten Abschnitt wird eine Produktions- und Lagerhalle von ca. 3.000 qm errichtet. Des Weiteren ist ein zweiter Bauabschnitt mit 2.300 qm vorgesehen.

Anmerkung von OV Hall: Gegenüber der ursprünglichen Planung ist die Planungsfläche Richtung Norden etwas weiter vom Rotenbauernhof weggerückt u. a. auch im Bezug auf die Nasswiese, welche an die diversen Hofgebäude angrenzt.

Die Satzung und textliche Festsetzung für den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Rohrbacher Matte“ hat einen größeren Umfang entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aus dem OV Hall nur wesentliche Punkte aufgegriffen.

Die Gebäudehöhe ist auf max. 11,5 Meter festgelegt.
Es ist keine Firstrichtung festgesetzt.

In einem Telefongespräch erwähnte der Bauherr im Vorfeld der Sitzung, dass das Gebäude ein Satteldach erhält, ähnlich dem des auf dem Lagerneubau beim Sportplatz.

Die Dachform ist freibleibend. (Also auch Flachdach zulässig, ob Photovoltaik oder Begrünung noch keine Vorgabe). Die Dacheindeckungen, die nicht aus Glas bestehen, müssen matte, nichtglänzende Farbtöne haben. Dacheindeckungen aus unbeschichteten Metallen wie Kupfer, Zink und Blei sind nicht zulässig.

Die Ver- und Entsorgungsleitungen innerhalb des Geländes werden an die vorhandenen Bestandsleitungen angeschlossen

Entlang der L175 ist, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, ein 10 Meter breiter Schutzstreifen von baulichen Anlagen freizuhalten.

Als Einfriedungen sind offene Metall- und Holzzäune entlang der Landstraße bis 1,20 m Höhe und im übrigen Bereich bis 2,00 m Höhe zulässig. Diese sind 1,00 m hinter den Fahrbahnrand (Bordstein) zurückzusetzen.

Hier setzte OV Hall seine Forderung an, den Randstreifen so zu verbreitern und evtl. in städtischen Besitz zu nehmen, um zu einem späteren Zeitpunkt einen Radweg Richtung Rohrbach anlegen zu können. Dies wurde überdies in den Aufstellungsbeschluss des GR vom 07.11.2017 als Punkt 6 in die einstimmige Beschlussfassung zusätzlich aufgenommen (Vorlage Nr. GR 319/2017 v. 27.10.2017).

In einem Telefongespräch erwähnte der Bauherr im Vorfeld der Sitzung, dass er mit diesem Verlangen einverstanden wäre. Er müsse jedoch im Rahmen der Planung baldmöglichst informiert werden, damit er sein Grundstück um das Maß des benötigten Grundstücksstreifens für den Radweg nach Osten verschieben kann.

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens ist dem Baugesuch ein detaillierter Freiflächengestaltungsplan in einem geeigneten Maßstab beizufügen. Er muss nachvollziehbare Aussagen über Art, Standort und Umfang der vorgesehenen Anpflanzungen und sämtlich geplanter Veränderungen / Modellierungen der Geländeoberfläche geben. Fertigstellungstermin für die gemäß diesem Freiflächengestaltungsplan festgelegten Anpflanzungen ist die nächste, auf den Termin der Rohbauabnahme folgende Pflanzperiode.

Zum Bodenschutz gibt es umfassende Vorgaben. Ebenso zum Ausgleich für den geplanten Eingriff in den Naturhaushalt und Boden. Hier ist besonders erwähnenswert die Nasswiesen am Rotenbauernhof. Bei Umsetzung der Planung würden ca. 0,9 ha der erfassten Biotopfläche verloren gehen.

Dadurch entsteht ein nicht unerheblicher Ausgleichsaufwand, der allerdings in ersten Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Schwarzwald-Baar als möglich erscheint.

Das gewachsene Landschaftsbild darf nicht nachhaltig negativ beeinträchtigt werden. So ist die Rückverlegung des Rohrbachs in die Talmitte im Bereich Dorerhof (nördlich des Geltungsbereichs) vorgesehen. Dadurch könnte auch die Durchgängigkeit des Gewässers, das derzeit durch einen ca. 2 m hohen Absturz unterbrochen wird, wiederhergestellt werden. Diese Planung muss noch entsprechend konkretisiert werden.

Ähnlich verhält es sich auch mit den artenschutzrechtlichen Ausweichhabitaten für ein potentiell, aber bislang unbestätigtes Sumpfschreckenvorkommen. Hierfür sind zwei Flächen in der Nähe angedacht um extensive Nasswiesen anzulegen.

Die geplante Umsiedlung soll in einem ersten Bauabschnitt erfolgen.

Ergänzend: Das eventuell vorhandene Sumpfschreckenvorkommen, muss noch durch weitere Untersuchungen in diesem Sommer (zweite Juli hälfte) bestätigt werden.

Der Grundstückseigentümer, welcher von der geplanten Ausgleichsmaßnahme, Bachverlegung auf dem Grundstück des Dorerhofs betroffen ist, hat grundsätzlich bei einer anderen Maßnahme auf dem Gebiet Zustimmung zu Ausgleichsmaßnahmen signalisiert. Er bittet aber im Vorfeld um enge Abstimmung und Planung. Zeitnah mit der entsprechenden Planung der Verlegung des Baches. Diese E-Mail hat OV Hall am 22. Juli erreicht.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Fragen und Anmerkungen:

GR Wolfgang Kern spricht die Widersprüche im Fazit an. Unter Punkt 3.2 Schutzgut Flora, Fauna und Biotope ist das Kreuz gesetzt bei, nicht erheblich betroffen. Im Fazit schreibt Frau Hug nicht ganz unproblematisch.

GR Georg Herth empfiehlt den als Einfriedung gedachten Zaun nicht nur 1,20 Meter hoch zu bauen, sondern 2,00 Meter hoch. Aus Versicherungsgründen und leider auch wegen der Kriminalität.

OR Arnold Hettich ist mit dem vorgelegten Bericht nicht zufrieden, da bei 6 Punkten von 8 Punkten das Kreuz bei „möglicherweise erheblich betroffen“ gesetzt ist. Er kann nicht auf „möglicherweise“ entscheiden und daher keine Stellungnahme abgeben. Seine Tendenz ist jedoch „Ja“.

OV Herr Hall weist darauf hin, dass die Meinung des OR unabhängig vom Gutachten sein soll. Zum BBP Verfahren gehört das Gutachten und der Grünplan. Der OR entscheidet nur über den BBP nicht über den Grünplan.

Diskussion Radweg:

OR Arnold Hettich ist der Meinung, dass der Radweg auf der falschen Seite ist.

GR Wolfgang Kern macht den Vorschlag, dass die Verkehrsplanung den Radweg prüfen soll.

OR Anja Siedle sieht den Radweg nicht falsch auf dieser Seite. Auch wenn der Radweg nach/von Rohrbach auf der anderen Seite kommt, lt. den ursprünglichen Planungen. Dieser Radweg kann von Mitarbeitern genutzt werden und auch von Bikern, die vom Wanderweg aus Richtung Vöhrenbach kommen.

Abschließend kam die Feststellung, dass der Radweg abhängig für das Baufenster ist. GR Georg Herth ist der Meinung, dass der Radweg kein Grund für eine zeitliche Verhinderung sein darf.

Beschluss:

Für den BBP Gewerbegebiet „Rohrbacher Matte“ mit folgenden Ergänzungen:

1. Der Ortschaftsrat Schönenbach hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Rohrbacher Matte“, mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen und stimmt der Satzung mit textlicher Festsetzung, sowie planerischen Vorgaben zu, nicht dem Grünplan.
2. Der Ortschaftsrat Schönenbach fordert als Ergänzung zum BBP, den Randstreifen entlang der L175 so zu verbreitern und evtl. später in städtischen Besitz zu nehmen, um zu einem späteren Zeitpunkt eine Radweg Richtung Rohrbach anlegen zu können. Dies wurde überdies in den Aufstellungsbeschluss des GR vom 07.11.2017 als Punkt 6 in die einstimmige Beschlussfassung zu-

sätzlich aufgenommen (Vorlage Nr. GR 319/2017 v. 27.10.2017). Voraussetzung für das Thema Radweg ist, dass eine baldmögliche Untersuchung des Geländes Richtung Rohrbach die Möglichkeit zulässt, einen Radweg anzulegen (Topografie und bebaute Grundstücke). Der Erwerb des Grundstücks von der Stadt, sollte nur erfolgen, wenn der Radweg als sinnvoll bewertet wird.

3. Es ist zu überprüfen, ob aus versicherungsrechtlichen Gründen die Zaunhöhe um einen Gewerbebetrieb entlang der L 175 die Höhe von 2 Metern haben muss, gegenüber der Vorgabe von 1,20 m für diesen Bereich.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja (einstimmig)

TOP 4 Sitzungstermine Ortschaftsrat Schönenbach September bis Dezember 2018

17. September 2018
15. Oktober 2018
12. November 2018
17. Dezember 2018

TOP 5 Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen

Sporthalle Schönenbach

Mit der Sanierung des Bodens wurde pünktlich am Montag, 16. Juli mit der Entfernung des bisherigen Bodens begonnen. Tags darauf begann die Firma Benz mit dem bohren und einbringen der neuen Bodenhülsen für die Geräte. Diese Arbeiten sind abgeschlossen. Heute, Montag wurden von der Bodenlegfirma die Spachtelarbeiten durchgeführt. Ab Dienstag, 24. Juli wird diese den flüssigen Unterbelag aufgießen, der zwei Wochen Austrocknungszeit benötigt. Die Halle darf bis Ende nächster Woche demzufolge nicht mehr betreten werden. Der Bodenbelag ist bereits angeliefert. Hausmeister Frey, Herr Reiser vom Bauamt und OV Hall kümmern sich um den Baufortschritt.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Jugendabteilung der Sportfreunde Schönenbach wurde die Sanierung angesprochen und Vorsitzender Arnold Hettich übermittelte im Namen des Vereins Dank und Anerkennung an Ortschafts- und Gemeinderat, sowie die Verwaltung, dass diese Maßnahme in den Gremien beschlossen und die Mittel bereitgestellt wurden. Die vorgesehenen Fußballtore erweitern zudem das Benutzerspektrum.

Feuerwehr Schönenbach

Die Einweihung der neuen Schönenbacher Feuerwehrfahrzeuge MLF und MTW findet im Rahmen des jährlichen Feuerwehrfestes der Abteilung Schönenbach statt. Die Feier beginnt am Samstag, 28. Juli 2018 um 16 Uhr, bei der Fa. Braun und Heine am Niegenhirschwald. Ortschaftsrat und Bevölkerung sind eingeladen. Ebenso zum gemütlichen Feierabendhock vor den Betriebsferien am Freitagnachmittag.

Die Richtigkeit der Niederschrift Nr. 39 wird beurkundet:

.....
Hansjörg Hall
Ortsvorsteher

.....
Arnold Hettich
Ortschaftsrat

.....
Anja Siedle
Schriftführer

.....
Manuel Dufner
Ortschaftsrat